

AGB der TU – Tennisacademy Udvardi GmbH

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Kunden, die Dienstleistungen und Angebote der TU – Tennisacademy Udvardi GmbH in Anspruch nehmen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden von der TU GmbH generell nicht anerkannt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der der Tennisacademy kommt nach Eingang der Anmeldung zustande, wenn nicht innerhalb von 5 Tagen seitens der TU GmbH schriftlich widersprochen wird.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Einzel- und Gruppen- und Mannschaftstraining sowie Fast Learning Kurse. Aus didaktischen Gründen wird das Gruppentraining mit 2 bis 6 Teilnehmern durchgeführt. Wir unterscheiden zwischen Dauertraining und einzeln gebuchten Unterrichtsstunden. Das Dauertraining erstreckt sich über eine Sommer- bzw. Wintersaison.

4. Sporttauglichkeit

Der Kunde versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten (insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten). Grundsätzlich versichert der Teilnehmer sportgesund zu sein. Bei Trainingsteilnahme von Minderjährigen versichern die Erziehungsberechtigten die oben genannten Voraussetzungen.

5. Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht bei Minderjährigen erstreckt und beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Ende des Trainings kann von uns weder die Aufsichtspflicht noch die Haftung übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder abzuholen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers jederzeit Folge leisten müssen.

6. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Erziehungsberechtigten willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines anteiligen Trainingsentgelts.

7. Ausgefallene Stunden

- Sofern vereinbarte Trainingstermine seitens der Tennisschule nicht eingehalten werden können, wird der Unterricht entweder innerhalb der jeweiligen Saison nachgeholt, oder die Trainingsgebühr wird, wenn dies trotz bester Bemühungen nicht möglich ist, zurückerstattet.
- Sofern ein Trainer der Tennisschule durch Krankheit, Fortbildung oder Urlaub nicht im Stande ist, den Unterricht zu leiten, kann ein entsprechend qualifizierter Trainer diesen Unterricht übernehmen.
- Seitens des Kunden muss einzeln gebuchter Unterricht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung, der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt jedoch bestehen. Ein Anspruch des Kunden auf Nachholung der ausgefallenen Stunde besteht nicht.
- Nach Beginn eines Fast Learning Kurses oder Feriencamps besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainerentgeltes bei Nichtwahrnehmung der Trainingsstunden.
- Wir übernehmen in der Sommersaison keine Garantie für die Bespielbarkeit der Außenplätze. Wir behalten uns in dieser Zeit jedoch vor, Trainingseinheiten witterungsbedingt auf unseren Hallenplatz in der Jahnstr. 4, 84556 Kastl zu verlegen.

8. Vorzeitige Beendigung / Kündigung

- Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende einer Spielsaison möglich, eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.
- In den gesetzlich geregelten Fällen kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am zweiten Tag nach der Trainingseinheit schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.